

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 26.10.2021

Top 7.4. 3.Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp

Sachverhalt:

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % zum 01.01.2022 geändert werden. Damit können 2.000,00 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0